



Marktgemeinde Japons, Bezirk Horn, NÖ.
3763 Japons 64, Tel.(Fax): 02914/6202(4)
<http://www.japons.at> / e-mail: gemeinde@japons.at
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08,00 – 12,00 Uhr
Sprechst. des Bürgerm.: Mi. und Fr., 10,00 – 12,00 Uhr

Betrifft: **8. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER MARKTGEMEINDE JAPONS**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Japons beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach § 25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., in der Katastralgemeinde Japons in folgendem Punkt abzuändern:

- 1) **Änderung der Funktionsbezeichnung des rechtskräftig verordneten Bauland-Sondergebietes-Heizanlage in Bauland-Sondergebiet-Herstellung von Energie, Futter- und Düngemitteln**

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 27.06.2022 bis 08.08.2022

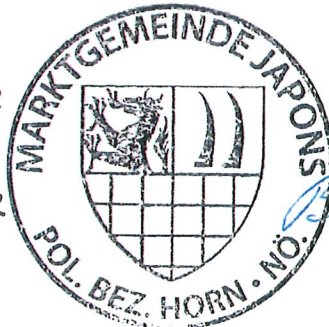
während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 24.06.2022

abgenommen am: 09.08.
2022



Karl Braunstein
(Der Bürgermeister)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015, § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.

**Auflistung der beabsichtigten Änderungen
gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015**

Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes:

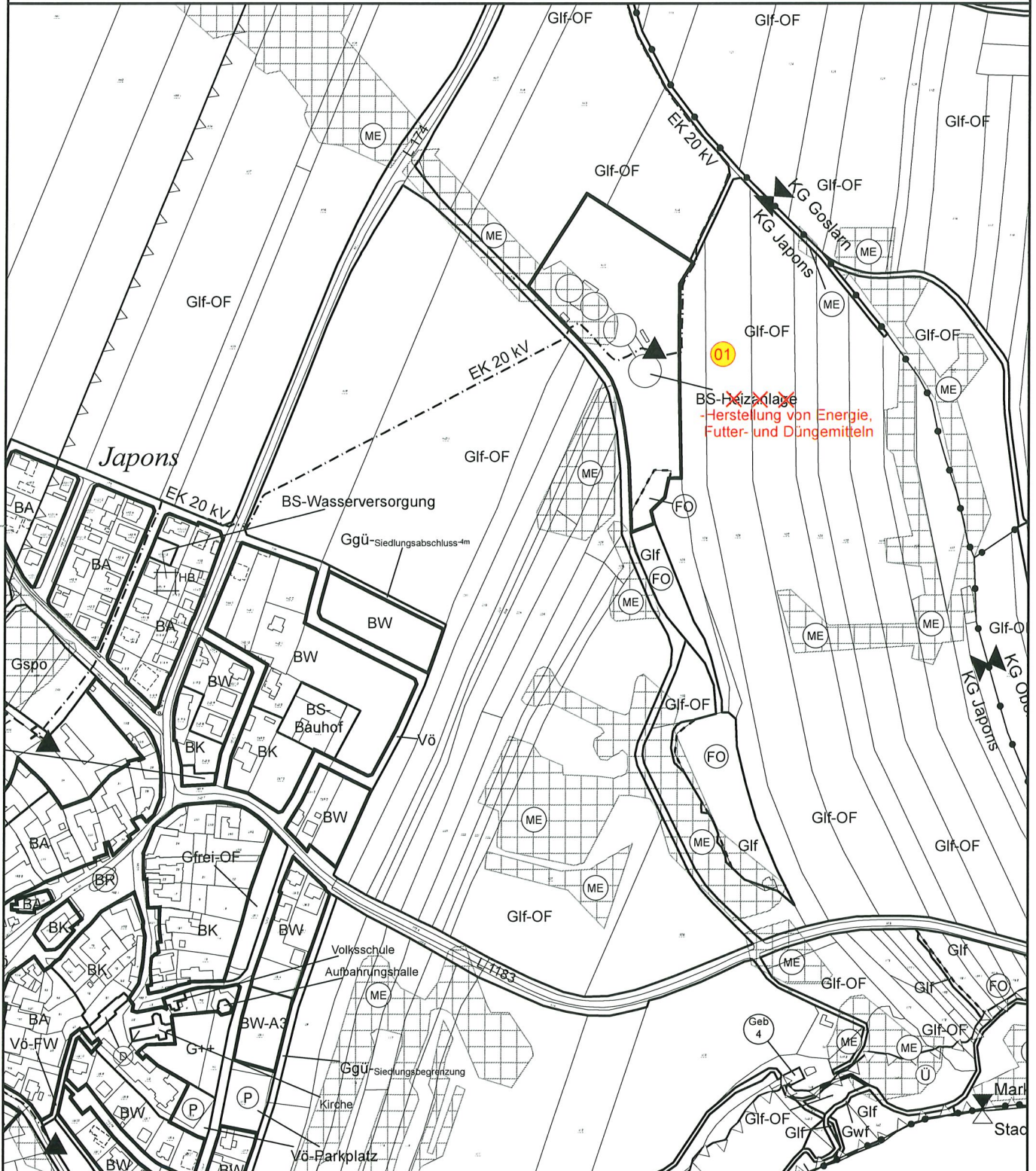
- 1) Katastralgemeinde Japons – nordöstlich des Gemeindehauptortes

Änderung der Funktionsbezeichnung des rechtskräftig verordneten Bauland-Sondergebietes-
Heisanlage in Bauland-Sondergebiet-Herstellung von Energie, Futter- und Düngemitteln

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM MARKTGEMEINDE JAPONS

8. ÄNDERUNG - SCREENING + AUFLAGE (27.6.2022 - 8.8.2022)

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Katastralgemeinde Japons



Planverfasser:

M = 1:5 000
24.06.2022



Plannummer:
1345 / 001 / 01



porsch
www.raumplaner.co.at raumplaner
A-3950 Gmünd
Fon: 02862/53925